

18722/AB
= Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19344/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.539.256

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19344/J-NR/2024

Wien, am 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer und weitere haben am 19.07.2024 unter der **Nr. 19344/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rechtsunsicherheit durch Regierungsstreit: Wo bleibt die Umsetzung der CSRD Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Bisherige Arbeiten:*
 - *Welche konkreten Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurden im BMAW erarbeitet, um die Anforderungen der CSRD-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen?*
 - *Wann wurde der Umsetzungsentwurf im Zuständigkeitsbereich des BMAW an das BMJ und BMF übermittelt?*
 - *Wann hat das BMAW dazu eine Rückmeldung erhalten?*
 - *Welche inhaltliche Rückmeldung haben BMJ bzw. BMF übermittelt?*
 - *Wann wurde Ihnen der Umsetzungsentwurf im Zuständigkeitsbereich des BMJ übermittelt?*
 - *Wann hat das BMAW dazu eine Rückmeldung abgegeben?*
 - *Wenn noch kein Rückmeldung abgegeben wurde: Warum nicht?*

- Welche inhaltliche Rückmeldung haben Sie übermittelt?
- Wie viele Abstimmungsrunden zwischen BMAW, BMF und BMJ gab es im Jahr 2024 bzgl. der Umsetzung dieser Richtlinie?
- Welche offenen Punkte bestehen bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht?
- Inhalt
 - Gibt es im übermittelten Entwurf des BMJ Bestimmungen, die über die Anforderungen der CSDR-Richtlinie hinausgehen?
 - Gibt es im übermittelten Entwurf des BMAW bzw. BMF Bestimmungen, die über die Anforderungen der CSDR-Richtlinie hinausgehen?
 - Inwiefern sehen die Entwürfe eine Unterstützung für Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung der CSDR-Richtlinie?
 - Welche Sanktionen sind nach dem Entwurf des BMJ bei Verstößen vorgesehen?
 - Ist Ihnen bekannt, warum wurden die Strafdrohung in dieser Höhe angesetzt?
 - Welche Stellungnahme hat das BMAW über die Sanktionshöhe abgegeben?
 - Wurde in Abstimmung mit den Experten der Ressorts festgestellt, welche Sanktionshöhe als Mindeststrafmaß erforderlich ist, um die Vorgaben der Richtlinie zu erfüllen, die eine "wirksame, verhältnismäßige und abschreckende" Strafe vorschreibt?
 - Wie hoch müsste eine solche Strafe sein?
 - Welche Institution wurde im Entwurf des BMJ als nationale Aufsichtsbehörde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung benannt?
 - Akkreditierung, Aufgaben und Rolle von unabhängigen Erbringern von Bestätigungsleistungen iSd CSRD-RL:
 - Inwiefern wurde zwischen den Ressorts vereinbart, die Möglichkeit der Schaffung unabhängiger Erbringer von Bestätigungsleistungen bei der Umsetzung zu berücksichtigen?
 - Welches Ressort ist federführend für die Umsetzung eines Regelungsrahmens für unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen zuständig?
 - Welche konkreten Vorbereitungsarbeiten wurden in Ihrem Ressort dazu gesetzt?
 - Welche konkreten Vorbereitungsarbeiten des BMJ bzw. BMF sind Ihrem Ressort dazu bekannt?

- *Welche Voraussetzungen müssen unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen nach dem vorliegenden Entwurf erfüllen, um für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung akkreditiert zu werden?*
- *Vertragsverletzungsverfahren - Brief aus Brüssel:*
 - *Wurde vonseiten der EU-Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung der CSRD-RL eingeleitet?
 - *Wenn ja, in welchem Verfahrensstatus befindet sich das Verfahren?**
 - *Ist Ihnen bekannt, gegen wie viele EU-Mitgliedstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung der CSRD-RL eingeleitet wurde?*

Die Umsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD-RL) in nationales Recht betrifft im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) lediglich Änderungen des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017. Vom BMAW wurde daher ein Entwurf einer Novelle des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017 zur Umsetzung der CSRD-RL ausgearbeitet.

Die Texte wurden nach interner Ausarbeitung und Abstimmung am 28. Februar 2024 dem Koalitionspartner koordinierend zugeleitet. In deren Rahmen gab es zum Entwurf des BMAW mehrfach Schriftverkehr und einen mündlichen Austausch. Ein Entwurf des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (NaBeG) des BMJ vor Begutachtung wurde dem BMAW am 28. Mai 2024 übermittelt.

Was die inhaltlichen Fragen zum Entwurf des NaBeG betrifft, ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19348/J durch die Frau Bundesministerin für Justiz zu verweisen.

Im vom BMAW erstellten Entwurf des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017 sind keine Bestimmungen enthalten, die über die Anforderungen der CSRD-RL hinausgehen.

Der aktuelle Stand der Umsetzung der CSRD-RL ist im EU-Rechtsportal EUR-Lex unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/NIM/?uri=CELEX:32022L2464> einsehbar.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

